

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/061/2022

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 09.02.2022
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-21-24

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Planen	03.03.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.03.2022	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

24. Änderung des Flächennutzungsplans - Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss (frühzeitige Beteiligung)

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Im Heidegrund“. Die Aufstellung hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 26. Mai 2021 beschlossen.

Hintergrund der 24. Änderung ist, dass ein ca. 800 m² großer, süd-östlich gelegener Teil bislang nicht als Wohnbauland im Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesen ist. Zwischenzeitlich hat das Geruchsgutachten der Landwirtschaftskammer unter Zugrundelegung aktueller Daten ergeben, dass dieses nunmehr möglich ist.

Die vorgesehene Fläche kann darüber hinaus mit der Verlegung des ebenfalls bislang festgesetzten Schutzstreifens für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft optimal ausgenutzt werden. Dies ist mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Osnabrück abgestimmt worden.

Zwischenzeitlich sind vom beauftragten Planungsbüro Dehling & Twisselmann der für die frühzeitige Beteiligung erforderliche Vorentwurf erarbeitet worden. Dieser ist beigefügt.

Im Zuge der Anerkennung des Planvorentwurfs sieht das Baugesetzbuch (BauGB) als nächsten Schritt das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vor.

Die bis zu diesem Verfahren bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Vorentwurf den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt und innerhalb einer Frist um Abgabe von Hinweisen, Anregungen oder Bedenken gebeten.

Parallel dazu findet die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. In der Vergangenheit wurde die Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung/Einwohnerversammlung im Vorfeld oder zu Beginn der Auslegung über das Vorhaben informiert. Aufgrund der Pandemie wird derzeit überlegt, in welchem Umfang eine solche Veranstaltung (Präsenz-, Online- oder Hybridveranstaltung) stattfinden könnte. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer entsprechenden Veranstaltung besteht hierfür allerdings nicht.

Der Vorentwurf wird für die Dauer von einem Monat im Rathaus öffentlich ausgelegt und steht auf der Homepage zur Verfügung. Die Verwaltung weist in den Aushangkästen, im Internet und in der lokalen Presse auf die Offenlegung hin. Jedermann hat somit

Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Der Verwaltungsausschuss erkennt den Planentwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans an und beschließt sodann, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch wie beschrieben durchzuführen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: durch einen Nachtragshaushalt
--------------------------	--

Unterschrift

Anlagen: